



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 16. Sitzung vom Mittwoch, 29. September 2021, 19:00 bis 21:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste D. Laubscher (Bauverwalter)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Erschliessung Bänimatt Mühledorf (D. Laubscher)
 - a) Information
3. Bauhandwerkerkonsortium Schulhaus Aetingen (Th. Stutz)
 - a) Verlängerung Exklusivvereinbarung
4. Ereignisanalyse Hochwasser Mülibach (N. Fischer)
 - a) Antrag Nachtragskredit
5. Wasser- und Abwassergebühren (N. Fischer)
 - a) Antrag Gebühreanpassung
6. Wahlen u. Nominationen - Nachtrag (V. Meyer / N. Fischer) - nö
 - a) Verkehr-/Werkkommission: Antrag befristete Aufstockung Anzahl Kommissionsmitglieder bis Ende 2022
 - b) Kommissionsmitglieder, Delegierte, Funktionäre und Vorstandsmitglieder
7. Projekt «engage» - nö
 - a) Wahl Projektleitung
8. Spitex Aare
Mitgliederversammlung vom 14. Oktober 2021 (A. Hug)
9. Neue Leistungsvereinbarungen (A. Hug)
 - a) Pro Senectute
 - b) INVA Mobil
 - c) Jährlicher Beitrag SJW

10. VSEG – Einwohnergemeindeverband - Information (V. Meyer)
 - a) Afrikanische Schweinepest beim Wildschwein
11. Sitzungsdaten Gemeinderat - Vorschlag Sitzungsdaten 2022
12. Protokollgenehmigung
13. Mitteilungen - nö
14. Verschiedenes
15. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Zu Traktandum 2 wird der Bauverwalter D. Laubscher begrüsst. Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Erschliessung Bänimatt Mühledorf (D. Laubscher) **a) Information**

Die GB Nr. 286 Bänimatt liegt in der Zone W2. Der Gestaltungsplan (GP) mit Sonderbauvorschriften (SBV) sowie das entsprechende Bebauungsmodell wurden durch den Architekten auf freiwilliger Basis erstellt und im Dezember 2018 der Baubehörde mit der Bitte um Weiterleitung an die Planungsbehörde eingereicht. Die Erschliessung würde von der Hinteren Gasse her erfolgen.

Der Gemeinderat als Planungsbehörde hat die Möglichkeit, eine freiwillige Gestaltungsplanung zu akzeptieren, in dem Fall wäre zwingend ein Plangenehmigungsverfahren nach § 44 PBG einzuleiten. Oder er kann auf die freiwillige Gestaltungsplanung nicht eintreten, dann wäre durch die Baubehörde ein ordentliches Baubewilligungsverfahren nach § 3 KBV durchzuführen. In dem Fall kämen dafür die Bestimmungen der Wohnzone W2 gemäss § 6 ZR zur Anwendung.

Erst ist der Gemeinderat auf die freiwillige Gestaltungsplanung eingetreten, hat das Verfahren aber, in Absprache mit dem damaligen Bauverwalter G. Baumgartner wieder abgebrochen. Der Eigentümer hat die Grundstücke in der Zwischenzeit abparzelliert und basierend auf dem freiwilligen Gestaltungsplan ein Baugesuch für eine Erschliessungsstrasse mit Wendehammer eingereicht. Chr. Zimmermann wird die fünf Parzellen im Rahmen der Bauzone W2 bebauen lassen. Der Bauverwalter wird darauf bestehen, dass eine möglichst einheitliche Bauweise angewendet wird. Es wird zwar unterschiedliche Häuser geben, aber mit dem Grundeigentümer wurden im Vorfeld verschiedene Typologien bestimmt.

Die heute geplante Erschliessung entspricht nicht dem Erschliessungsplan der Alt-Gemeinde Mühledorf aus dem Jahr 1996. Erst war die Erschliessung von zwei Seiten vorgesehen. Der Bauverwalter hat aber festgestellt, dass das Baugesetz es nicht mehr zulässt, diese Erschliessung für mehr als vier Wohneinheiten als Privatweg zu bauen. Der Weg wird irgendwann ins Eigentum der Gemeinde übergehen und gilt als Gemeindestrasse. Sobald der Deckbelag auf der Strasse aufgetragen ist, geht die Strasse ins Eigentum der Gemeinde über. Bezahlen muss die Gemeinde bis dahin nichts.

D. Laubscher hat mit dem Rechtsanwalt abgeklärt, ob für die Übernahme der Strasse im Vorfeld ein Erschliessungsvertrag abgeschlossen werden soll oder muss. H. Rüfenacht rät aber davor ab, sonst müsste der Erschliessungsplan im Voraus angepasst werden und dies macht keinen Sinn, da die Ortsplanrevision angelaufen ist.

Der Einbau sämtlicher Wasser-, Abwasser und Energieversorgungsleitungen in der notwendigen Qualität wird im Rahmen der Baubewilligung sichergestellt. Dies gewährt, dass die Erschliessungsstrasse in einem sauberen Qualitätsstandard übernommen werden kann.

Die Baubewilligung wurde erteilt. Der Baustart ist für Februar / März 2022 geplant. Parallel zum Bau der Erschliessungsstrasse werden sicher laufend Baugesuche eingehen, welche von der Baukommission im normalen Verfahren abgehandelt werden.

Nach einigen Fragen ist der Gemeinderat mit dem gewählten Vorgehen einverstanden.

V. Meyer bedankt sich bei D. Laubscher und verabschiedet ihn.

3. Bauhandwerkerkonsortium Schulhaus Aetingen (Th. Stutz)

a) Verlängerung Exklusivvereinbarung

Am 4. November 2020 wurde mit dem Handwerkerkonsortium für die Überbauung des Schulareals Aetingen eine Exklusivvereinbarung abgeschlossen. Diese ist befristet bis am 30. September 2021. Hans-Rudolf Kobi kam nun auf die Gemeinde zu und bat um eine Verlängerung der Vereinbarung bis Ende des Jahres 2021. Grund dafür ist, dass Hans-Rudolf Kobi momentan seine Geschäftsübergabe plant und ziemlich ausgelastet ist.

Th. Stutz präsentiert den Verlängerungsvorschlag. Eine weitere Verlängerung wäre nach Ablauf Ende Jahr möglich, jedoch wäre diese mit weiteren Kosten verbunden. Der Entwurf wurde im Vorfeld H.R. Kobi zur Stellungnahme unterbreitet. Die Rückmeldung kam prompt und ohne Einwände.

Antrag

Th. Stutz beantragt die Genehmigung des Nachtrags zur Exklusivvereinbarung bis Ende 2021.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Die Verwaltung wird die Vereinbarung zur Unterschrift vorbereiten und die entsprechenden Unterschriften einholen.

4. Ereignisanalyse Hochwasser Mülibach (N. Fischer)

a) Antrag Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Starkregenfälle vom 28. und 29. Juni haben insbesondere beim Mülibach eine extreme Hochwassersituation verursacht.

Begründungen

Das aktuelle Projekt «Revitalisierung Mülibach», welches sich schon in der Mitwirkung befand, ist vor diesem Hintergrund neu zu beurteilen. Das Projekt «Revitalisierung Mülibach» beachtet auch den Hochwasserschutz und wird die Situation bzgl. Hochwasserschutz nicht verschlechtern. Es ist jedoch klar, dass aktuell das Projekt neu beurteilt werden muss. Insbesondere sind auch die Dimensionierungswassermengen zu prüfen, zumal in der Vergangenheit unterschiedliche Werte dafür angegeben wurden (BSB, 2012; BSB, 1972; Amt für Wasserwirtschaft, 1986).

Der Kanton, wir als Gemeinde sowie der Planer sind uns einig, dass, bevor das Projekt «Revitalisierung Mülibach» weiterverfolgt wird, eine Ereignisanalyse durchzuführen ist. Die Regenmengen und Abflüsse sind dabei einzustufen und ihre Jährlichkeit ist zu bestimmen. Die Ereignisanalyse soll für den Mülibach bzw. dessen Einzugsgebiet erarbeitet werden und kann in das Projekt «Revitalisierung Mülibach» integriert werden. Es werden Beiträge von 90% gesprochen. In der Ereignisanalyse sind mögliche Massnahmen vorzuschlagen (DL vergrössern; Rückhaltevolumen im Mülitäli schaffen, etc.). Diese Analysen dienen dann als Grundlage um zu bestimmen in welchem Umfang die Gemeinde ein HWS Mülibach angehen will. Die Ereignisanalyse und Ausarbeitung von möglichen Massnahmen werden von der Gemeinde (RL Werke Niklaus Fischer und RL ULFKo Mark Hunninghaus) begleitet. Die offerierten Leistungen sind bereits mit dem Kanton abgesprochen, so dass die Resultate auch die geforderte Qualität und Quantität haben.

Mit dieser Analyse will man Grundstrukturen legen für weitere Projekte.

Diskussion

V. Meyer: Hochwasserschutz hat oberste Priorität, und sie unterstützt diese Analyse. Sie möchte jedoch beliebt machen, dass Brügglen unbedingt in diese Analyse mit einbezogen wird. Das Problem beim Weiher in Brügglen muss zwingend entschärft werden. Die Hochwasser-Probleme in Brügglen wirken sich indirekt auch auf die

Hochwassersituation im Mühlital aus. Zudem ist es wünschenswert, wenn Christian Ledermann mit ins Begleitteam aufgenommen wird.

N. Fischer sieht den Weiher als GEP Problem. Zwar ist Brügglen in der Aktennotiz erwähnt, es wird aber bei der Auftragsvergabe nochmals explizit darauf hinweisen.

B. Bartlome äussert seine Bedenken, dass BSB immer zum Zug kommt für gewisse Projekte. Er möchte einfach verhindern, dass es für sie zur Selbstverständlichkeit wird, dass sie immer alle unsere Aufträge erhalten.

V. Meyer versteht den Einwand kann aber ergänzend dazu erwähnen, dass BSB bis anhin alle Analysen in Bezug auf den GEP begleitet und erarbeitet hat, ebenso das Bachunterhaltskonzept, beim GWP war es hingegen das Ingenieurbüro Emch + Berger. Die Vergabe der Ereignisanalyse an BSB ist deshalb nachvollziehbar und wird Synergien ergeben.

Für Th. Stutz ist es wichtig, dass im Vorfeld immer erst geprüft werden muss, wo es Sinn macht Synergien zu schaffen. Ansonsten müssen die Vergaben ausgeschrieben werden.

V. Meyer erinnert nochmals, dass in der *Verordnung über Ausgaben, Visum- und Unterschriften* klar geregelt ist, ab welchen Beträgen zwei oder drei Offerten einzuholen sind.

Beilagen

Protokoll 20210831_AK1_Koordinationsitzung.pdf

Offerte 20210915_Honorarofferte_EreignisanalyseMuelibach_ORIGINAL.pdf

Antrag

Die offerierte Ereignisanalyse soll bei BSB beauftragt werden mit einem Nachtragskredit von CHF 20'000. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten im Umfang von 90%, sofern aus dieser Analyse ein Projekt entsteht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

5. Wasser- und Abwassergebühren (N. Fischer)

a) Antrag Gebührenerhöhung

Ausgangslage

Spezialfinanzierung Wasser

Pro Jahr einen Aufwandüberschuss von über CHF 120'000 – CHF 180'000

SF Wasser per 01.01.2020 knapp CHF 400'000 und Werterhalt CHF 42'000

Spezialfinanzierung Abwasser

Pro Jahr einen Einnahmenüberschuss von über CHF 100'000

SF Abwasser per CHF 1'850'000 und Werterhalt CHF 430'000

Begründungen

Reduktion der Abwassergebühren von heute CHF 2.00 pro m³ auf CHF 1.50

Damit würde voraussichtlich der Einnahmeüberschuss beim Abwasser auf 15'000 Fr. zurückgehen also praktisch eine ausgeglichene Rechnung.

Erhöhung der Wassergebühren von heute CHF 1.60 Fr. pro m³ auf CHF 2.00

Damit würde voraussichtlich der Aufwandsüberschuss beim Wasser auf CHF 50'000 zurückgehen also näher an eine ausgeglichene Rechnung. Der neue ZV wird die Gebühren sowieso neu gestalten und ggf. weiter anpassen, deshalb wird von einer grösseren Anpassung abgesehen.

Die Werkkommission hat diese Anpassungen einstimmig beschlossen

Diskussion

V. Meyer fragt sich, ob der Zeitpunkt gut gewählt wurde. In einem Jahr wird der Wasserbezüger wieder eine neue Rechnung erhalten aufgrund des neuen Zweckverbandes.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Abwassergebühren zwar noch weiter gesenkt werden könnten, dass man jetzt nur bis auf CHF 1.50 senken will. Erst soll der Zweckverband mal richtig anlaufen und dann hat man immer noch ein «Zückerli» die Gebühren weiter zu senken.

Anträge

Reduktion der Abwassergebühren von heute CHF 2.00 pro m³ auf CHF 1.50

Erhöhung der Wassergebühren von heute CHF 1.60 pro m³ auf CHF 2.00

Per 01.01.2022

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen der Gebühren einstimmig.

6. **Wahlen u. Nominationen - Nachtrag (V. Meyer / N. Fischer) - nö**
 - a) **Verkehr-/Werkkommission: Antrag befristete Aufstockung Anzahl Kommissionsmitglieder bis Ende 2022**
 - b) **Kommissionsmitglieder, Delegierte, Funktionäre und Vorstandsmitglieder**

Nicht öffentliches Traktandum

7. **Projekt «engage» - nö**
 - a) **Wahl Projektleitung**

Nicht öffentliches Traktandum

8. **Spitex Aare**
Mitgliederversammlung vom 14. Oktober 2021 (A. Hug)

Am 14. Oktober 2021 findet die Mitgliederversammlung der Spitex Aare statt. A. Hug hat das vorliegende Budget geprüft und keine Unklarheiten festgestellt. Es gibt kaum Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

V. Meyer ergänzt, dass die Kosten neu nicht mehr nach Einwohnerzahlen, sondern nach Subjekt verteilt werden. Es ist eine Art «Entsolidarisierung», die Gemeinden zahlen nur noch für die Personen, welche die Spitex beanspruchen. Das Budget wird weniger geglättet sein. Je nach Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Gemeinde fallen hohe Kosten oder quasi keine Kosten an.

Antrag

A. Hug beantragt, dem Budget 2022 zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Zustimmung zum Budget einstimmig.

Die weiteren Traktanden der Mitgliederversammlung sind informativ und benötigen keinen Beschluss.

9. Neue Leistungsvereinbarungen (A. Hug)

a) Pro Senectute

b) INVA Mobil

c) Jährlicher Beitrag SJW

Von den folgenden Institutionen sind Beitragsgesuche bzw. Vorschläge für neue Leistungsvereinbarungen eingetroffen. Diese müssen zwingend noch vor der Verabschiedung des Budgets diskutiert werden. Es handelt sich teilweise um mehrjährige Vereinbarungen.

Pro Senectute

Die Pro Senectute ist eine Institution, welche Leute im Alter unterstützt. Pro Senectute mit ihrer Erfahrung im Altersbereich und dem kantonalen Auftrag zur Führung der Alterskoordinationsstelle, führt in vier Regionen die Kontaktstellen Altersberatung, Information und Triage. Pro Senectute möchte sich als Fachpartnerin für die Gemeinden zur Verfügung stellen und würde die Zusammenarbeit mittels einer Vereinbarung festlegen und vertiefen.

Bis jetzt hat die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 0.50 pro Einwohner bezahlt.

Antrag

A. Hug beantragt den Beitrag auf CHF 0.80 zu erhöhen und auf die Leistungsvereinbarung – welche unbefristet ist, aber jederzeit kündbar – einzutreten.

Gegenantrag

Th. Stutz stellt den Gegenantrag CHF 1.00 pro Einwohner zu sprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Gegenantrag von Th. Stutz mit 4 Ja und drei Gegenstimmen.

Die beiden anderen Anfragen der INVA Mobil und des SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk werden zurückgestellt. A. Hug wird beide Gesuche anlässlich der nächsten Sitzung mit dem entsprechenden Antrag vorstellen.

10. VSEG – Einwohnergemeindeverband - Information (V. Meyer)

a) Afrikanische Schweinepest beim Wildschwein

V. Meyer informiert über die afrikanische Schweinepest beim Wildschwein (ASP). Diese Pest ist extrem gefährlich. Durch die ASP kommt es zu hohen Tierverlusten und schweren, wirtschaftlichen Einbussen.

Sollte die ASP in der Schweiz auftreten, werden die Massnahmen umgehend und rigoros umgesetzt. In extremen Fällen kann dies bedeuten, dass ein gesamter Tierbestand getötet werden muss. Ganze Waldgebiete würden für Spaziergänger und Forstbetriebe gesperrt. Die ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar, aber das Virus kann sehr lange im Boden, in Fleischprodukten oder in Sümpfen überleben. Angesteckte Tiere haben quasi keine Heilungschance, sie sterben alle.

Information und frühzeitiges Erkennen der afrikanischen Schweinepest ist entscheidend, um eine grossflächige Ausbreitung einzudämmen. Hierfür wurde im Kanton ein Krisenstab einberufen. Ein entsprechendes Merkblatt wurde ausgearbeitet. Der tierärztliche Dienst des Kantons arbeitet eng mit den Jägern und dem Bauernverband zusammen.

V. Meyer informiert, denn Wissen und eine gute Vorbereitung sind wichtig, dass es keine bösen Überraschungen geben wird.

11. Sitzungsdaten Gemeinderat Vorschlag Sitzungsdaten 2022

Die neuen Sitzungsdaten werden besprochen und können für 2022 wie folgt festgelegt werden.



Gemeinde Buchegg

SITZUNGSDATEN GEMEINDERAT 2022

Weihnachtsferien: 24.12.2021 – 09.01.2022

Monat	Datum		Bemerkungen
Januar	12.01.2022	A	

Sportferien: 05.02. -20.02.2022

Februar	02.02.2022	A	
	22.02.2022	N	
März	16.03.2022	A	

Frühlingsferien: 09.04. – 24.04.2022

April	05.04.2022	N	
	27.04.2022	A	
Mai	18.05.2022	A	1. Lesung JR
Juni	07.06.2022	N	Genehmigung Traktanden GMV Auflage ab 13.06.2022
	23.06.2022	A	Gemeindeversammlung
	29.06.2022	A	

Sommerferien: 09.07.2022 – 15.08.2022

August	17.08.2022	A	
September	06.09.2022	N	
	27.09.2022 (Dienstag)	A	

Herbstferien: 01.10.2021 – 23.10.2022

Oktober	19.10.2022	A	1. Lesung Budget
November	08.11.2022	N	2. Lesung Budget
	08.11.2022	A	Kommissionspräsidentenkonferenz
	23.11.2022	A	Letzter Termin Genehmigung GMV Traktanden, Auflage ab 28.11.2022 (Reserve TEAMS)
	30.11.2022	A	
Dezember	08.12.2022	A	Gemeindeversammlung
	20.12.2022	N	Letzte Sitzung vor Jahresende

Weihnachtsferien: 24.12.2022 – 08.01.2023

12. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 15. September 2021 einstimmig.

13. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

14. Verschiedenes

- Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung findet am **Dienstag, 19. Oktober 2021 um 16.00 Uhr** statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 5. Oktober 2021